

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 14 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Michael Schmid jun. Andreas Wallner Stefan Winter
Es fehlen entschuldigt	Klaus Schäffler Martina Trout Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 27.11.2023 wird ohne Einwand genehmigt.
	14 : 0

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 2 – Niederschlagswasserbeseitigung Gewerbegebiet Sulzemoos und Ortsteile Haidhof, Lederhof und Ziegelstadel zu veröffentlichen. Der Gemeinderat hat den Honorarauftrag über die Planung einer Regenwasserbehandlungsanlage an das Ingenieurbüro Mayr Ingenieure aus Aichach vergeben.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Bericht zur Jugendversammlung sowie der Gemeindejugendarbeit 2023

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl begrüßt Frau Katja Faig und ihre Kollegin Frau Janina Deger, die für die aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Sulzemoos tätig sind.

Der Gemeinderat erhält einen Rückblick auf die Tätigkeiten sowie die Ergebnisse der Jugendumfrage im Jahr 2023 und einen Ausblick auf die Planungen für 2024, insbesondere auf die Veranstaltung der Jugendfreizeit im nächsten Sommer.

Kein Beschluss erforderlich

3 Kooperation interkommunale Gemeindewerke/Regionalwerke

Sachverhalt:

Die Thematiken der Klimakrise werden die Kommunen in den kommenden Jahren vor immense Herausforderungen stellen. Neben der Energiewende im Strombereich muss z.B. auch die Wärmeversorgung neu aufgestellt werden. Ein 100 Jahre altes, auf fossilen Energieträgern beruhendes System muss transformiert sowie neue Infrastruktur geschaffen und betrieben werden. Durch ein gemeinsames Vorgehen, bei z.B. der Errichtung und Betrieb von Wärmenetzen und Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, ergeben sich einige Synergie Effekte, da z.B. gemeinsames Knowhow aufgebaut und Wartungsteams für die Anlagen geteilt werden können.

Des Weiteren bietet sich durch eine Rekommunalisierung des entstehenden Systems eine große Chance für Gemeinden. Ein sich in kommunaler Hand befindliches Wärmenetz ermöglicht es beispielsweise der Gemeinde einen gewissen Einfluss auf die Preisgestaltung der darin verteilten Wärmeenergie auszuüben.

Aus diesen Gründen und weil keine Kommune alleine die nötigen Investitionen stemmen kann, beschäftigt sich die Gemeinde Maisach seit einiger Zeit mit dem Thema Regionalwerke.

Am 03.11.2023 veranstaltete die Gemeinde Maisach in Zusammenarbeit mit den interessierten Kommunen eine Infofahrt nach Kirchanschöring, bei der sich Interessierte Nachbargemeinden anschließen konnten, um sich bei den dort ansässigen Regionalwerken Chiemgau Rupertiwinkel (RCR) über deren Handlungsfelder und Gründungsprozess auszutauschen. (Siehe Folien Vorstellung)

Interessierte Teilnehmer an der Fahrt waren die Gemeinden Bergkirchen, Egenhofen, Maisach, Mammendorf, Sulzemoos und Pfaffenhofen an der Glonn. Interessiert aber leider an dem Termin verhindert waren die Gemeinden Oberschweinbach, Odelzhausen, die aber in das weitere Vorgehen involviert werden. Darüber hinaus haben sich die Gemeinde Emmering und die Stadt Fürstenfeldbruck interessiert gezeigt. Mit eingebunden sind auch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck, die sich laut den Geschäftsführer Herrn Hoppenstedt Minderheitenbeteiligung vorstellen können.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Bereits auf der Busfahrt zurück wurde ein breites Interesse daran bekundet, das Projekt weiter zu verfolgen. Die Gemeinde Maisach erklärte sich bereit, zunächst die Koordination zu übernehmen, Angebote für Machbarkeitsstudien einzuholen und eine gemeinsame Beschlussvorlage zum Beschluss in den jeweiligen Gremien zu erarbeiten. Der für die Koordination und Organisation der Voruntersuchung entstehende Aufwand der Verwaltung (ca. 5-8 h) wird mit den Kosten der Machbarkeitsstudie zusammengerechnet und auf alle sich beteiligenden Kooperationspartner gleichmäßig aufgeteilt.

Im Austausch mit potentiellen Dienstleistern für eine Machbarkeitsstudie stellte sich die Sinnhaftigkeit einer Kickoff-Veranstaltung heraus, um Ziele und Handlungsfelder einer späteren Kooperation genauer zu definieren und einen bearbeitbaren Umfang für die Machbarkeitsstudie zu ermitteln.

Im Anhang befinden sich die Präsentation der Vorstellung der Regionalwerken Chiemgau Rupertiwinkel und Angebote für eine Machbarkeitsstudie mit Kickoff-Veranstaltung. Bis zu 20.000,00 € fallen für die Machbarkeitsstudie und Kickoff-Veranstaltung an Kosten an. Diese Kosten werden gleichmäßig auf die kooperierenden Kommunen aufgeteilt. Für die einzelne Kommune würde diese Aufteilung, je nach Anzahl der Kooperationspartner, eine finanzielle Belastung zwischen 2000,00 € (10 Gemeinden) und 4000,00 € (5 Gemeinden) bedeuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, sich an dem Projekt zur Gründung eines Regionalwerks mindestens im Zuge der Voruntersuchungen zu beteiligen und auch an der Kostenteilung mitzuwirken. Ein Ausstieg aus dem Verfahren bleibt jederzeit möglich, ändert allerdings nichts an der gleichmäßigen Kostenaufteilung für die Voruntersuchungen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Vorbescheidsantrag zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen auf den Flurstücken 553, 553/2, 794, 811, alle Gemarkung Schwabhausen, und Flurstück 879, Gemarkung Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Vorbescheidsantrag die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 175 m Rotordurchmesser, 175 m Nabenhöhe und 262,5 m Gesamthöhe. Drei der betroffenen Grundstücke mit den Anlagen WEA02, WEA03 und WEA04 liegen in der Gemarkung Schwabhausen, ein Grundstück mit der Anlage WEA01 liegt im Gemeindebereich Sulzemoos. Alle Grundstücke befinden sich im Wald.

Mit dem Vorbescheidsantrag soll über die folgenden einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden:

- Seismologische Stationen, Wetterlage
- Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit in Bezug auf Art. 82 BayBO

Die betroffenen Grundstücke liegen im Außenbereich. Da das geplante Vorhaben der Forschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des § 249 BauGB dient, richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Weiterhin ist es zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Da das Grundstück Flurstück Nr. 879 nicht an einem öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg anliegt, ist die Erschließung für den geplanten Standort der WEA01 (auf Sulzemooser Flur) nicht gesichert.

Eine Löschwasserversorgung ist für diesen Bereich nicht vorhanden. Der Bedarf an Löschwasser für die beantragte Nutzung ist vom Bauwerber in eigener Zuständigkeit zu prüfen und die Kapazität auf eigene Kosten sicherstellen zu lassen.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Aufgrund der Privilegierung des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB stimmt der Gemeinderat dem Standort WEA01 in der Gemarkung Sulzemoos grundsätzlich, jedoch vorbehaltlich der Sicherung der Erschließung zu. Zu den weiteren drei Standorten (WEA02, WEA03 und WEA04) werden keine Anmerkungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Vorbescheidsantrag zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen auf dem Flurstück 628, Gemarkung Lauterbach, Flurstück 681, Gemarkung Oberroth, und auf den Flurstücken 733 und 873, Gemarkung Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Vorbescheidsantrag die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 175 m Rotordurchmesser, 175 m Nabenhöhe und 262,5 m Gesamthöhe. Das Grundstück mit der Anlage WEA01 liegt in der Gemarkung Lauterbach, das Grundstück mit der Anlage WEA04 in der Gemarkung Oberroth. Die Anlagen WEA02 und WEA03 liegen auf den Grundstücken 733 und 873 der Gemarkung Sulzemoos. Alle Grundstücke befinden sich im Wald.

Mit dem Vorbescheidsantrag soll über die folgenden einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden:

- Richtfunk, Seismologische Stationen, Wetterradar
- Zivile und militärische Luftfahrtsicherung (Radar, LV Anlagen, Tiefflugzonen D/VOR Navigationsanlagen)
- Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit in Bezug auf Art. 82 BayBO

Die betroffenen Grundstücke liegen im Außenbereich. Da das geplante Vorhaben der Forschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des § 249 BauGB dient, richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Weiterhin ist es zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung der geplanten Standorte WEA02 und WEA03 ist durch die Zufahrt über die öffentlich gewidmeten Feldwege der Gemeinde Sulzemoos, FlurNr. 579 und 583 (Im Winkel-Weg) sowie FlurNr. 595 (Weiherfeldweg) gesichert. Allerdings müssen die Einzelheiten dieser Nutzung durch eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Eigentümern und Vorhabenträger sowie der Gemeinde Sulzemoos geregelt werden.

Eine Löschwasserversorgung ist für diesen Bereich nicht vorhanden. Der Bedarf an Löschwasser für die beantragte Nutzung ist vom Bauwerber in eigener Zuständigkeit zu prüfen und die Kapazität auf eigene Kosten sicherstellen zu lassen.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer abzuschließenden Vereinbarung mit der Gemeinde Sulzemoos über die Sicherung der Erschließung für die WEA02 und WEA03 stimmt der Gemeinderat dem Vorbescheidsantrag aufgrund der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB grundsätzlich zu. Zu den Standorten der WEA01 und WEA04 in den Nachbargemeinden werden keine Anmerkungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 14:0

6 Errichtung eines Friedwaldes in der Gemeinde Sulzemoos; Antrag von Herrn Paul Schmid, GT Wiedenzhausen, vom 01.11.2023

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Sulzemoos wurde der Antrag „Friedwald“ vom 01.11.2023, vom ehemaligen Gemeinderat und Dritten Bürgermeister, Herrn Paul Schmid, aus dem Gemeindeteil Wiedenzhausen, mit der Einladung zur Sitzung übersandt und wird nun von Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl verlesen.

Es kann dahinstehen, wie dieser rechtlich anzusehen ist (evtl. Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO) oder Anliegen an die Verwaltung. In jedem Fall sollte diese sensible Thematik grundsätzlich dem Gemeinderat Sulzemoos zur Beratung und Abstimmung bzw. etwaigen Festlegung der weiteren Verfahrensweise vorgelegt werden.

Herr Schmid begründet seinen Antrag mit der Änderung der Bestattungsformen in Deutschland. Viele Menschen würden sich eine Bestattung in der Natur wünschen; der Wald, so Herr Schmid, bietet eine alternative Form der Bestattung.

Fakt ist, dass es diese Bestattungsform bereits seit 22 Jahren gibt, wenn auch nicht in einen Bestattungswald, der direkt in der Gemeinde Sulzemoos liegt.

Beispielsweise stehen Angebote / Flächen im Altmühltal (www.friedwald.de), im Naturfriedhof Ammersee (www.naturfriedhof-ammersee.de) oder auch in der Gemeinde Hebertshausen zur Verfügung.

Auch war es der Verwaltung im Vorfeld zur Sitzung wichtig, in Erfahrung zu bringen, wie die örtlichen, größten, beiden Religionsgemeinschaften über die Bestattungsform Friedwald denken.

Kritisch äußert sich die katholische Kirche, Herr Pfarrer Richard Nowik, im Namen des Pfarrverbandes Odelzhausen.

Auf seine Mail vom 11.11.2023, die den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übersandt wurde, wird verwiesen. Herr Pfarrer Nowik spricht vom massiven Verlust der christlichen Substanz. Ein Ausdruck dafür sei auch der Friedwald. Herr Pfarrer Nowik befürwortet einen etwaigen Friedwald in der Gemeinde Sulzemoos nicht.

Von der evangelischen Kirche, Frau Pfarrerin Bühler, ist am 20.11.2023 eine erste Stellungnahme eingegangen. Diese wurde den Gemeinderäten ebenfalls übersandt.

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem „Branchenführer“ für Friedwald-Bestattungen in der Bundesrepublik Deutschland Kontakt aufgenommen. Ein ausführliches Erstgespräch fand am 09.11.2023 statt.

Diese Gesellschaft, die mit dem FriedWald Reinhardswald bei Kassel in Hessen im Jahr 2001 den ersten Friedwald in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet hat, „betreibt“ inzwischen deutschlandweit 87 Friedwald-Standorte–von der Insel Rügen bis zum Bodensee.

Im Raum München wird schon seit geraumer Zeit (vergeblich) nach einem geeigneten Standort gesucht.

Der Gemeinde Sulzemoos liegt eine Auflistung über die Interessenten für eine Friedwaldbestattung vor. Einbezogen wurde dabei das PLZ-Gebiet 85254 mit 20 km Radius um Sulzemoos. Das Ergebnis lautet: es gibt 10 interessierte Menschen.

Für eine Beisetzung im Friedwald benötigen die Kunden 2 Verträge. Einen Bestattungsvertrag (Auftrag für die Bestattung im Friedwald) und einen Grabvertrag (Vertrag für den Baum oder Platz im Friedwald). Eine Beisetzung im Friedwald erfolgt in der FriedWald-Urne mit grünem Ginkgoblatt.

Die Kosten für die Urne (nahezu alle Krematorien bundesweit sind mit der FriedWald-Urne ausgestattet) sind im Preis für eine Bestattung im Friedwald (Platz ab 590,00 EUR, Beisetzungskosten 450,00 EUR, Baum im Friedwald ab 2.890,00 EUR) enthalten.

Zunächst stellt sich die Frage, ob in der Gemeinde Sulzemoos überhaupt ein geeignetes Waldgrundstück für einen Friedwald vorhanden wäre. Dies ist auf den ersten Blick, was Waldflächen im Gemeindebesitz betrifft und nach einem Erstgespräch mit dem Bauamt der Gemeinde Sulzemoos vom 10.11.2023 derzeit wohl nicht der Fall.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Nicht auszuschließen ist aber, dass geeignete Flächen im Privatbesitz vorhanden sein könnten.

Viele Aspekte spielen bei der Grundstückssuche, gerade auch im Hinblick auf die Belange der älteren Friedhofsbesucher, eine große Rolle:

- öffentliche Zufahrts- und Rettungswege,
- Parkplatzmöglichkeiten,
- Toiletten,
- Erreichbarkeit für ältere Menschen und / oder Menschen mit Behinderung,
- Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

Außerdem sind:

- Aspekte des Naturschutzes,
- Berücksichtigung Brut- und Setzzeit der Wildtiere,
- Belange der Forstwirtschaft,
- Pflege des Waldes (Sturmschäden etc.) und
- Haftungsfragen zu berücksichtigen.

Des Weiteren stellt sich die Frage der Trägerschaft des Friedwaldes.

Etwaige Trägerschaft Gemeinde Sulzemoos:

Die Schaffung eines eigenen Friedwaldes durch die Gemeinde Sulzemoos in eigener Trägerschaft hat leider nicht nur Vorteile.

Es entsteht z. B. die Notwendigkeit zum Erlass einer Friedhofssatzung nebst regelmäßigem Kalkulationserfordernis („Gebührensatzung“). Daneben wird „Manpower“ benötigt, um etwaige Regelungen/Bestimmungen, die sich aus der Friedhofssatzung ergeben, zu überwachen oder umzusetzen; ferner müssten erst Verwaltungs-/Personalkapazitäten (eigene Friedhofsverwaltung) geschaffen werden, eine Friedhofsverwaltung wird bis dato in der Gemeinde Sulzemoos nicht praktiziert.

Eine Rücksprache mit der Standesamtsleiterin der Gemeinde Sulzemoos, Frau Hacke, am 09.11.2023 ergab, dass für eine Friedhofsverwaltung keine freien Kapazitäten vorhanden sind.

Zwar könnte man z. B. die FriedWald GmbH als „Betreiber“ des Friedhofes gewinnen; unabhängig davon verursacht auch so eine Zusammenarbeit das Erfordernis einer eigenen Friedhofsverwaltung nebst zusätzlich anfallenden Personalkosten.

Zugleich gibt es die Möglichkeit, einen etwaigen Friedwald unter Trägerschaft der evangelischen Kirche oder der „Altkatholiken“ zu stellen.

Diese beiden Religionsgemeinschaften stehen dem „Friedwald“ wohl äußerst positiv gegenüber. Unsere Kontaktperson beim Branchenführer für Friedwaldbestattungen teilte ferner mit, dass es schon praktiziert worden ist, eine geeignete Fläche einer Privatperson / Gemeinde an die evangelische Kirche oder die „Altkatholiken“ zu veräußern und diese dann mit der Trägerschaft des Friedwaldes (in Zusammenwirken mit der Gesellschaft als Erfüllungsgehilfe) zu betrauen.

Diese Alternative wäre aus Sicht der Gemeinde Sulzemoos die am wenigsten Kosten verursachende Variante; da auch keine Personalmehrungen entstehen.

Lt. Homepage z. B. der FriedWaldGmbH kostet ein Platz im Friedwald etwa ab 590,00 EUR. Auch bei angenommener hoher Nachfrage nach dieser Bestattungsform ist es wohl für ausgeschlossen anzusehen, diese Einrichtung kostendeckend betreiben zu können.

Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit eines Friedwaldes:

Letztlich ist festzustellen, dass ein Friedwald bereits aus rechtlichen Gründen in der Gemeinde Sulzemoos unzulässig sein könnte.

Nr. 1.7.3 BestBek, (wurde der Einladung zur Sitzung beigefügt), wonach die Errichtung eines Naturfriedhofs / Friedwaldes nur dann zulässig ist, wenn im Gemeindegebiet auch ein herkömmlicher gemeindlicher Friedhof zur Verfügung steht, setzt das Vorhandensein eines Friedhofs in gemeindlicher Trägerschaft voraus.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 7

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

Durch einen kirchlichen Friedhof wird diese Anforderung nicht erfüllt.

Damit soll vermieden werden, dass die Einrichtung eines Naturfriedhofs, die nur eine zusätzliche Alternative, nicht aber ein Ersatz für einen herkömmlichen Friedhof sein kann, unter Umständen im Nachhinein die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde beeinträchtigt. Im Gegensatz zu den Gemeinden sind die Kirchen nicht verpflichtet, einen Friedhof vorzuhalten. Solange ein kirchlicher Friedhof vorhanden ist, der die Bestattung von Gemeindeangehörigen - unabhängig von ihrer Konfession - in ausreichendem Umfang gewährleistet, muss die Gemeinde nicht tätig werden.

Diese Fallkonstellation ist in der Gemeinde Sulzemoos einschlägig.

Information zur Baumbestattung:

Die Möglichkeit einer Baumbestattung, die der einer Bestattung im Friedwald „am Nächsten“ kommt, ist bereits heute z. B. im nahe gelegenen Waldfriedhof der Großen Kreisstadt Dachau gegeben. Zwar haben Bürger aus der Gemeinde Sulzemoos dort keinen Bestattungsanspruch, aber es besteht zumindest die Möglichkeit der Antragstellung (§ 3 Abs. 2 der einschlägigen Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Dachau).

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Paul Schmid vom 01.11.2023 auf Errichtung eines Friedwaldes in der Gemeinde Sulzemoos wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13:1

7 Kommunalen Wohnungsbau, Neubau eines Mehrfamilienhauses in Wiedenzhausen, Tulpenweg 9 - Beschluss über die Bauausführung

Sachverhalt:

Auf die Beschlüsse des Gemeinderats vom 12.09.2022 wird Bezug genommen. Der Gemeinderat stimmte der Planung des Architekturbüros Heim und Kuntscher zu und beauftragte Herrn Ersten Bürgermeister den Zuschussantrag auf das Kommunale Wohnbauprogramm (KommWFP) bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Es wurden die technischen Standards und die Finanzierung des Projekts festgelegt.

Der Bauantrag des Mehrfamilienhauses wurde in der Sitzung am 15.03.2023 behandelt. Das Landratsamt Dachau hat die Baugenehmigung mit Bescheid vom 16.08.2023 erteilt.

In der Sitzung am 18.09.2023 wurde das Entwurfskonzept, die Leitdetails zum Dach, Treppenhaus und zur Fassade besprochen. Ausführungseinzelheiten wurden festgelegt. Der Bau soll von einem Generalunternehmen erstellt werden.

Nach Fertigstellung der Planung und der funktionalen Baubeschreibung sowie Erstellung der Kostenberechnung wurden Gesamtkosten (ohne Grundstückanteil) in Höhe 2.695.554 Euro kalkuliert.

Die Regierung von Oberbayern teilte mit Schreiben vom 28.11.2023 mit, dass zur Förderung des Wohnungsbaus für den Neubau mit 6 Mietwohnungen aus dem kommunalen Wohnraumprogramm ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.104.400 Euro vorgesehen ist.

Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt 1.591.154 Euro.

Beschluss:

Die Wohnbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau (WLD) wird als Generalübernehmer mit der Baudurchführung, der schlüsselfertigen und funktionsbereiten Erstellung des Neubaus mit 6 Wohneinheiten in Wiedenzhausen, Tulpenweg 9, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 8

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil

8 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Zuschussantrag des Pfarrgemeinderats Einsbach für die Ausrichtung des Seniorennachmittags
Der Pfarrgemeinderat Einsbach, erhält nach dem Antrag vom 29.11.2023, wie im Jahr 2022, für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer